

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

DS0318/12/39 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0318/12	05.12.2012

Absender FDP-Ratsfraktion	
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 10.12.2012
Kurztitel Haushaltsplan 2013 – Erhöhung Grundsteuer B	

Notwendigkeit der Erhöhung der Grundsteuer B jährlich prüfen

Der Stadtrat möge beschließen:

Die 2012 umgesetzte 10-prozentige Erhöhung der Grundsteuer B auf 495 v.H. wird jährlich auf ihre Notwendigkeit geprüft. Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat als Bestandteil der jeweiligen Haushaltsdrucksache vorgelegt.

Begründung:

Ursprünglich hatte der Stadtrat beschlossen, die Grundsteuer B für das Jahr 2012 zu erhöhen, um einmalig die FAG-Mindererträge 2012 zu amortisieren. Mit dem Beschluss zum Haushalt 2013 wird dieser Vorgang verstetigt werden. Die globale Aussage der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung reicht aus unserer Sicht nicht aus, eine einmalig geplante Steuererhöhung dauerhaft durchzusetzen. Daher soll eine jährliche Prüfung der Notwendigkeit mit Angabe konkreter Gründe zukünftig Bestandteil der Haushaltsunterlagen sein.

Hans-Jörg Schuster
Fraktionsvorsitzender